



Hygieneschutzkonzept zum Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb

Der Club an der Alster e.V.

// Präambel

- Die Grundlage für das Hygienekonzept des Der Club an der Alster e.V. zum sofortigen Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb ist das Hygieneschutzkonzept des DOSB und des Deutschen Hockeybund e.V.
- Diese Konzeption erweitert die bestehende Hygieneordnung für die Clubanlage am Standort Wellingsbüttel (siehe Anlage 1)
- Diese Konzeption betrifft die Anlage mit folgender postalischen Adresse:
Der Club an der Alster e.V.
Am Pfeilshof 16
22393 Hamburg



// Präambel

- Basis der folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf) unter Berücksichtigung der COVID-19-Schutzverordnungen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer sowie die bereits erfolgreich angewandten Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im deutschen Hockey (vgl.: DHB-Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining Stufe 1 bis 4 - [https://web.hockey.de/download.php?data\[fileid\]=ovzk8v80zqqppiqxvuzs4ghiajslotz](https://web.hockey.de/download.php?data[fileid]=ovzk8v80zqqppiqxvuzs4ghiajslotz)). Die Wiederaufnahme des sofortigen Trainingsbetriebes unter Wettkampfbedingungen sowie die Aufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 ist für den Sport unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen von großer Bedeutung. (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen. Hierzu zählen insbesondere der Gebrauch von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und der Einsatz von Desinfektionsmitteln. Nur so kann das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Maßnahmen werden kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie an die Regelungen und Verordnungen der Bundesländer angepasst und/oder erweitert und das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen. Sollte es darüber hinaus zu regionalen „Lockdowns“ kommen, müssen selbstredend die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.



// Übersicht

- Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz
- Hygiene (Corona)-Beauftragter
- Beteiligte Personenkreise
- Schutz der am Spielbetrieb beteiligten Personen
- Meldung der am Spielbetrieb beteiligten Personen
- Anreise
- Zutritt zu den Sportanlagen
- Kabinen/Duschen
- Sportanlage
 - Spielfeld (Zone 1)
- Zeitlicher Ablauf
- Zuschauer
- Weiterführende Informationen



// Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz

- Der Club an der Alster zeigt sich verantwortlich, ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen Ansprüche sicherzustellen.
- Der Club an der Alster benennt einen medizinischen Kooperationspartner oder eine medizinische Anlaufstelle, bei dem/der im Verdachtsfall eine zeitnahe Abklärung durch labordiagnostische Verfahren sowie eventuell die Initiierung von Eindämmungs-Maßnahmen erfolgen kann.
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich sowie auf der gesamten Anlage Wellingsbüttel.
- Alle Tore und Türen werden geöffnet sein, um zu vermeiden, dass Türknaufe berührt werden.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen und deutlich auf der Anlage darauf hingewiesen.
- Die Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) werden erfasst und für die Dauer von drei Wochen gesichert werden.
- Eine deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln werden in Vielzahl auf der Anlage platziert.



// Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz

- Erhöhte Reinigungsintervalle der Kontaktflächen in den Kabinen, dem Zuschauerbereich und den sanitären Anlagen werden gewährleistet.
- Verbreitung von Hinweisen und Informationen über den Stadionsprecher & den Hygienebeauftragten sowie durch Aushänge und am Eingang verteilte Flugblätter und über die Clubmedien im Vorhinein.
- Sportler/innen und Trainer/innen oder sonstige am Trainingsbetrieb beteiligte Personengruppen, die aufgrund ihrer individuellen Anamnese einer Risikogruppe angehören oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, werden vorerst nicht eingesetzt. Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist die Aufgabe des Hygiene-Beauftragten umfassend aufzuklären oder nötige Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) einzuleiten.
- Die Zulassung zum Spiel erfolgt nur dann, wenn die Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) VOLLSTÄNDIG negativ ist. Die ausgefüllten Bögen sind dem Hygiene-Beauftragten des Club an der Alster zwei Tage vor dem Spiel durch den jeweiligen Hygiene-Beauftragten des Gastvereins unaufgefordert von allen Spielern/Innen, Betreuer/Innen und Trainer/Innen vorzulegen. Diese Meldungen werden für drei Wochen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.



// Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz

- Sollte es in der Woche vor Spielantritt einen positiven Corona-Befund innerhalb der Mannschaft geben, so werden wir unverzüglich den Sportausschuss des Deutschen Hockeybundes informieren sowie das Spiel auf einen späteren Zeitpunkt verlegen. Das zuständige Gesundheitsamt wird unverzüglich informiert und ggf. Quarantänemaßnahmen für Personen mit intensivem Kontakt werden eingeleitet.



// Hygiene (Corona)-Beauftragter

- Der Club an der Alster wird einen Hygiene-Beauftragten und einen Stellvertreter benennen und diese sowohl der jeweils zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde als auch zur Kenntnis dem DHB für die Dauer des Spieljahres 2020/2021 melden.
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörde und den DHB Ansprechpartner des Vereins in allen Fragen rund um die COVID-19 Pandemie.
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung des individuellen Infektionspräventions- und Hygienekonzeptes im DCadA verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte ist ferner für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte übernimmt verantwortungsvoll die Einweisung der Athlet/innen und Trainer/innen in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb und dokumentiert diese Einweisung.



// Hygiene (Corona)-Beauftragter

- Der Hygienebeauftragte erfasst vor jedem Spieltag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) der direkt am Spielbetrieb und unmittelbar beteiligten Personen und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen werden für drei Wochen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- Der Hygiene-Beauftragte sorgt am Spieltag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen zu den Spielen.
- Personen, die dem Heimverein nicht gemeldet wurden, haben keinen Zugang zum Spiel.



// Beteiligte Personenkreise

- Gemäß § 32 Abs. 1 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Feldhockeymannschaft aus 17 Spieler/innen. Laut § 33 Abs. 1 der SPO kann eine Feldhockeymannschaft bis zu vier Betreuer nominieren. Ein Hockeyspiel wird durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet. Unterstützt werden die Spieler gemäß Spielordnung durch sechs Ballkinder und zusätzlich zwei Zeitnehmern, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige bedienen. Somit nehmen in der Regel bis zu 52 Personen am direkten Spielbetrieb teil, für die eine Teilnahme gewährleistet wird.
- Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.
 - Spieler/innen (max. 17 Personen je Team)
 - Trainer/Betreuer (max. 4 Personen je Team)
- Die Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften beteiligt sind, ergeben sich aus der zu Beginn der Saison an den Verband gemeldeten Spieler/innen und verantwortlichen Personen.



// Beteiligte Personenkreise

- Unmittelbare Spielbeteiligte:
 - Schiedsrichter (max. 2 Personen)
 - Ballkinder (max. 6 Personen)
 - Zeitnehmer (max. 2 Personen)
 - Vereinshelfer (max. 2 Personen)
- Für die unmittelbar am Spiel beteiligten Personen sind besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen Abstandsverpflichtungen/Mund-Nasenschutz und der Einsatz von Desinfektionsmitteln.



// Beteiligte Personenkreise

- Weitere Spielbeteiligte:
 - Platzwart (max. 1 Person)
 - TV / Livestream (max. 2 Personen)
 - ggfs. Stadionsprecher (max. 1 Person)
 - Offizielle (max. 2 Personen je Verein)
- Für die weiteren Spielbeteiligten sind besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen. Hierzu zählen Abstandsverpflichtungen/Mund-Nasenschutz und der Einsatz von Desinfektionsmitteln.



// Schutz der am Spielbetrieb beteiligten Personen

- Der Schutz der direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler/innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Ärzte/Innen, Physiotherapeuten/Innen, Schiedsrichter/Innen) und der unmittelbar Beteiligten (Zeitnehmer) wird dauerhaft zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz gewährleistet sein.
- Ein Mindestabstand von zwei Metern zu allen weiteren Personen wird eingehalten (das Spiel ausgenommen)
- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände.
- Spieler/Innen: zusätzlich zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz gehört auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche und ein eigenes, ebenfalls mit Namen versehenes, Handtuch.



// Meldung der am Spielbetrieb beteiligten Personen

- Die Gastmannschaft meldet dem Club an der Alster (Hygienebeauftragten) spätestens zwei Tage vor jedem Spiel auf schriftlichem Wege die direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten. Diese Meldung dient auch der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Club an der Alster zwei Tage vor der Veranstaltung anzumelden.
- Die Meldung der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten sowie der weiteren Spielbeteiligten seitens des Club an der Alster erfolgt bis mind. zwei Stunden vor Spielbeginn.
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen (direkt und unmittelbar beteiligte) darf je Gast-Mannschaft maximal 21 betragen.
- Die „Meldeliste“ ist dem Hygiene-Beauftragten spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Spiel schriftlich zu übermitteln. Diese Liste dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und wird für drei Wochen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte werden zwei Tage im Vorfeld eines Spiels beim Club an der Alster angemeldet.



// Anreise

- Die Anreise der Mannschaften, der unmittelbar Spielbeteiligten und der weiteren Spielbeteiligten erfolgt in festen Gruppen, individuell mit dem PKW oder Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z.B. der Bahn und dem Flugzeug.
- Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber und werden entsprechend eingehalten.
- Bei Anreise in einem Mannschaftsbus wird die Anzahl der Personen auf die Spielbeteiligten begrenzt. Der Bus wird vor dem Einsteigen des Teams ausreichend desinfiziert und die Abstände zwischen den Mitfahrern werden bestmöglich eingehalten. Spieler/innen, Trainer/innen & Betreuer/innen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz.



// Zutritt zu den Sportanlagen

- Sämtliche am Spiel beteiligte Personen werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 namentlich erfasst. Der Zutritt zur Anlage erfolgt nur dann, wenn die Daten entsprechend vorliegen.
- Der Zugang zu der Sportanlage erfolgt über den Eingang über die Straße „Am Pfeilshof“ für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte.
- Der Eingangsbereich wird durch Verantwortliche des Club an der Alster sowie eine externe Securityfirma besetzt, die für die ordnungsgemäße Erfassung der Daten verantwortlich sind.
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 10 Min.) von beiden beteiligten Mannschaften, den unmittelbar am Spiel beteiligten und weiteren spielbeteiligten Personen.
- Maximal 200 Zuschauer können sich in der Geschäftsstelle des Club an der Alster zu den normalen Öffnungszeiten mit Angaben zu seiner Person und Ausfüllen eines Symptomfragebogens eine Zutrittsberechtigung für die Heimspiele abholen. Die Abholung erfolgt mit Abstand und durch Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.



// Zutritt zu den Sportanlagen

- Die Zutrittsberechtigungen werden immer in der Woche vor dem Heimspiel ausgegeben. Am Spieltag selber können Zutrittsberechtigungen nur noch nach Verfügbarkeit ausgegeben werden. Dieses wird über die Website und den Newsletter des Clubs kommuniziert. An der Sportanlage müssen ebenfalls ein Kontaktformular sowie Symptomfragebogen ausgefüllt werden.
- Bei Ankunft wird durch extra Helfer darauf geachtet, dass Folgendes gewährleistet ist:
 - 1. Tragen eines Mund- und Nasenschutzes / sonst kein Zutritt
 - 2. Nutzung von Desinfektionsmittel
 - 3. Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Metern



// Kabinen/Duschen

- Jeder Mannschaft und den Schiedsrichtern wird eine Kabine mit entsprechender Kennzeichnung zugewiesen.
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen werden als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt.
- Sämtliche Kabinen werden mit Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Auf das Duschen auf der Anlage wird grundsätzlich verzichtet.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen wird auf ein Minimum reduziert, grundsätzlich kommen die Mannschaften und Schiedsrichter umgezogen auf den Platz.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten auf der Anlage Wellingsbüttel wird gewährleistet. Dies wird vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfizierung der Kabinen wird in der 1./2. Halbzeit realisiert, wenn keine Personen anwesend sind.



// Kabinen/Duschen

- Schiedsrichterkabine
 - In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten.
 - Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Die Eingaben für den elektronischen Spielberichtsbogen erfolgen vor und nach dem Spiel und müssen einzeln durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter durchgeführt werden. Im Fall eines angekündigten Einspruchs werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Abstände einzuhalten. Das Eingabegerät wird nach jeder Nutzung desinfiziert.



// Kabinen/Duschen

- Kabine zur therapeutischen Behandlung
 - Sollte medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler am Spieltag notwendig sein, wird eine Betreuung durch nur einen Physiotherapeuten stattfinden.
 - Der Raum wird nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.



// Sportanlage

- Die Sportanlage „Am Pfeilshof“ wurde zur Klarstellung in drei Zonen eingeteilt:
 - Zone 1 „Innenraum“
 - Zone 2 „Tribüne“
 - Zone 3 „Außengelände“



// Sportanlage

- Die Zone 1 beschreibt den Innenraum, sprich das Spielfeld. In Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Zeitnehmer/Innen, Ballkinder, Hygienepersonal).
- Die Zone 2 „Zuschauerbereich“ bezeichnet den Zuschauerbereich der Sportanlage. Hierzu zählen nur Stehplätze, der Videoturm wie auch der gesamte Bereich rund um die Zone 1.
- Die Zone 3 „Außengelände“ reicht bis zur Anlagenumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Club an der Alster.
- Außerhalb dieses Bereichs befindet sich der öffentliche Raum. Dieser fällt in den Verfügungsbereich der Polizei.
- Die Zone 1 ist durch Absperrband in einer Breite von 2 Metern von der Zone 2 und 3 zu trennen.
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 54 Personen beschränkt. Die Anzahl an Zuschauern in Zone 2 und 3 wird auf maximal 200 Personen begrenzt.



// Spielfeld (Zone 1)

- Zugang
 - Die Mindestabstandsregelung von zwei Metern gilt auch im Eingangsbereich zum Spielfeld und zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel). Eine Entzerrung des Zugangs zum Spielfeld erfolgt durch getrennte Ein-/Ausgänge für die Mannschaften.
- Zeitnehmertisch
 - Für die Kommunikation mit den Mannschaften und den Schiedsrichtern in der Halbzeit müssen die Abstandregeln von zwei Metern eingehalten werden.
 - Der Tisch sowie die technischen Geräte zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, die Tastatur zur Steuerung der Spielstandsanzeige sowie zur Bedienung stehende weitere Geräte werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.



// Spielfeld (Zone 1)

- Auswechselfbereich / Mannschaftsbänke
 - Um eine Entzerrung zu schaffen, wird der Platz für die Mannschaftsbänke größtmöglich gewählt. Hierzu wird ein zusätzlicher Bereich hinter oder neben der Bänke geschaffen.
 - Der Mindestabstand zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern von zwei Metern wird durch Absperrung gesichert.
 - Ärzte und Physiotherapeuten werden gekennzeichnet außerhalb der Mannschaftsbänke Plätze einnehmen und dürfen im Bedarfsfall von außerhalb des Spielfeldes auf das Spielfeld kommen.
 - Verletzte Spieler werden außerhalb des Spielfeldes und der Mannschaftsbänke behandelt.
 - Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause durch Helfer des Club an der Alster desinfiziert.



// Spielfeld (Zone 1)

- Zone 1: Spielfeld
 - 34 x Spieler/innen (17 x Spieler/innen pro Mannschaft)
 - 8 x Trainer/Betreuer/Ärzte/Physio (4 x je Mannschaft)
 - 2 x Schiedsrichter/innen
 - 6 x Ballkinder
 - 2 x Zeitnehmer (ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen)
 - 2 x Vereinshelfer/innen (ausgestattet mit MNS)
- **Gesamt: 54 Teilnehmer/innen**



// Zeitlicher Ablauf

- Aufwärmphase
 - Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit zeitlicher Verzögerung (min. 1 Min.).
 - Jeder Spieler verfügt über seine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit individueller Kennzeichnung.
- Einlaufprozedere
 - Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) wird nachfolgende Reihenfolge beachtet: Schiedsrichter, Heim, Gast.
 - Das Einlaufen vor Spielbeginn erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 30 Sek.).
 - Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen direkt zur zugewiesenen Auswechselbank, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
 - Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.



// Zeitlicher Ablauf

- Während des Spiels
 - Es wird unseren Spielern nahegelegt, auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. zu verzichten.
 - Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Halbzeit
 - Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
 - Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und wird ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) z.B. durch Absperrband sichergestellt.
 - Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sichergestellt.
 - Die Mannschaften betreten das Spielfeld in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.): Schiedsrichter, Heim, Gast.



// Zeitlicher Ablauf

- Nach dem Spiel
 - Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
 - Auf das „obligatorische“ gemeinsame Essen der Mannschaften wird verzichtet.
 - Die Abreise erfolgt wiederum nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise.



// Zuschauer

- Die Zulassung von Zuschauern zu den Spielen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen des Hamburger Senats. Die seitens der regionalen Verordnungen getroffenen Maßgaben können sich ändern, was sich auch in der Höhe der Zuschauerzahlen bemerkbar machen kann. Die jeweils gültige Fassung ist daher seitens unseres Hygienebeauftragten wöchentlich zu überprüfen und zu aktualisieren.
- Die Anreise und der Zugang der Zuschauer erfolgt möglichst individuell und zu Fuß.
- Der Zugang zu der Sportanlage erfolgt nur über die Straße „Am Pfeilshof“ und wird durch Markierungen für die Abstandswahrungen gekennzeichnet. Auch Wartebereiche vor dem Eingang unter Berücksichtigung der Abstandsregeln werden eingerichtet.
- Ein- und Ausgänge sind vor, während und nach dem Spiel über getrennte Zuwegung zu nutzen. Die Zuwegungen werden markiert sein.
- Alle Zuschauer werden im Vorfeld eines Spieles namentlich und mit Angabe von Kontaktdaten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in einer Liste erfasst. Diese Liste dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten und wird für drei Wochen aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.



// Zuschauer

- Bei Ankunft werden folgende Maßnahmen umgesetzt:
 - 1. Tragen eines Mund-Nasenschutzes / sonst kein Zutritt
 - 2. Nutzung von Desinfektionsmitteln
 - 3. Symptomfragebogen / bei JA kein Zutritt
 - 4. Einhaltung der Abstandsregeln von zwei Metern
- Die Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos.
- Zuschauer erhalten am Eingang umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen auf der Sportanlage mittels eines Hand-Outs.
- Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird vom Besuch der Veranstaltung abgeraten.
- Auf der Sportanlage werden getrennte Wege für den Ein- und Ausgang eingerichtet. Ferner ist auf der Anlage ein ausgewiesener Einbahnverkehr eingerichtet, um ein Kreuzen von Wegen und somit Begegnen auszuschließen. Türen werden grundsätzlich „offen“ stehen.



// Zuschauer

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Bewegung (Eintritt, Toilettengang, Verlassen der Anlage) verbindlich. Wir empfehlen den Zuschauern jedoch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes über die komplette Zeit des Besuches der Sportanlage.
- Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen sowie am Spielfeldrand werden bereitgestellt.
- Zuschauerbereich:
 - Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Metern zu allen weiteren Personen, Ausnahme sind Familienmitglieder oder gemeinsame Haushalte. Auf diesen wird mit entsprechenden Markierungen durch Flatter- und Klebeband auf dem Boden hingewiesen.
 - Der Einsatz von Mund-Nasen-Schutz direkt am Spielfeldrand zum Schutz der Sportler/Innen und Zuschauer wird gewährleistet.



// Zuschauer

- Toilettennutzung
 - Die Nutzung der sanitären Einrichtungen wird entsprechend der Verordnung des Hamburger Senats durchgeführt.
 - Nutzung der Toiletten unter Berücksichtigung des Einbahnsystems sowie Trennung der Laufwege
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Gang auf die Toilette verbindlich.
 - Beachtung der Abstandsregeln auf den Toiletten. Ggf. Einzelnutzung.
 - Installation von Desinfektionsständern vor den Toiletten.
 - Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln. (Eingang, Ausgang, Hände waschen, etc.)
 - Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vor, während und nach dem Spiel.



// Zuschauer

- Zone 2: Zuschauerbereich
 - 2 x Hygienebeauftragte (ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen)
 - 1 x Stadionsprecher – bei Bedarf (ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen)
 - 4-6 x Vereinsshelfer/Innen (ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen)
 - 1-4 x Presse / Fotograf*in (ausgestattet mit MNS)
 - 1-4 x TV/Livestream – bei Bedarf (ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen)
 - 2-4 x Offizielle (2 x je Verein - ausgestattet mit MNS)
 - 200 x Zuschauer
- **Gesamt: 211-221 Teilnehmer/innen**
- Generell werden die Vereinsshelfer sowie zusätzlich Security dafür sorgen, dass das Hygiene-Konzept eingehalten wird.



// Weiterführende Informationen

- Der Club an der Alster (DCadA)
 - Informationen zu den Regeln auf der Clubanlage Wellingsbüttel: <https://www.dcada.de>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
 - Allgemeine Informationen: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
 - Verhaltensregeln & FAQ: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
 - Allgemeine Informationen: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
 - Risikobewertung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
 - Aktuelle Informationen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>





© **Copyright 2020** – Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, Der Club an der Alster e.V.

Hamburg 2020